

über den Anschluss von  
**elektrischen Anlagen an das Niederspannungsnetz**  
der Stadtwerke Norderstedt

zwischen

<b>Anschlussnehmer:in/ Grundstückseigentümer:in</b>	
_____ Vorname, Name / Firma	
_____ Straße, Hausnummer	
_____ PLZ, Ort	
_____ E-Mail-Adresse	
_____ Telefonnummer	_____ ggf. Geburtsdatum

und

<b>Netzbetreiber</b> Stadtwerke Norderstedt Bereich Netze Heidbergstraße 101-111 22846 Norderstedt <a href="mailto:TC@Stadtwerke-Norderstedt.de">TC@Stadtwerke-Norderstedt.de</a>  Amtsgericht Kiel, HRA 2643 NO
---

über folgenden

<b>Netzanschluss</b>
_____ Straße, Hausnummer
_____ PLZ, Ort
_____ Gemarkung / Flur / Flurstück

## 1. Vertragsgegenstand

1.1 Dieser Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Elektrizitätsversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) vom 26. Oktober 2006 BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2477 ff. - sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Norderstedt zur NAV.

1.2 Der Netzanschlussvertrag regelt nicht die Elektrizitätslieferung, die Anschlussnutzung sowie die Netznutzung. Die Belieferung mit Elektrizität sowie die Netznutzung bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

## 2. Auftrag zur Herstellung eines Elektrohausanschlusses

Die Stadtwerke Norderstedt stellen den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten her und halten ihn für die Dauer dieses Vertrages dem:der Anschlussnehmer:in vor.

## 3. Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss (Zutreffendes bitte ankreuzen)

3.1 Das Entgelt für die Herstellung eines **Standardnetzanschlusses bis zu 3x100 A** wird nach den in Punkt 8 dieses Vertrages genannten Bedingungen abgerechnet und

**Bauweise bis zu 3 x 100 A (Normbauweise 50 A / 30 kW)**

**beträgt derzeit 1.740,00 € brutto (1.462,18 € netto) zuzüglich einer Inbetriebnahmepauschale von 85,00 € brutto (71,43 € netto).** Der Betrag ist vom:von der Anschlussnehmer:in an die Stadtwerke Norderstedt zu entrichten. In dem genannten Betrag sind 10 m Hausanschlusslänge ab der Hauptversorgungsleitung enthalten. Jeder weitere angefangene Meter Mehrlänge wird mit 110,00 € brutto (92,44 € netto) berechnet.

3.2 Das Entgelt für die Herstellung eines **Netzanschlusses größer 3 x 100 A** wird nach den in Punkt 8 dieses Vertrages genannten Bedingungen abgerechnet und

**größer 3 x 100 A (Bauform bis max. 3 x 200 A)**

**beträgt derzeit 2.490,00 € brutto (2.092,44 € netto) zuzüglich einer Inbetriebnahmepauschale von 85,00 € brutto (71,43 € netto).** Der Betrag ist vom:von der Anschlussnehmer:in an die Stadtwerke Norderstedt zu entrichten. In dem genannten Betrag sind 10 m Hausanschlusslänge ab dem nächsten Netzverteilungspunkt enthalten. Jeder weitere angefangene Meter Mehrlänge wird mit 120,00 € brutto (100,84€ netto) berechnet.  
**Hierfür wird stets eine separate Kostenschätzung erstellt. Diese ist Grundlage für die Bauweise.**

### 3.3 Bei Anschlüssen

#### außerhalb des Bereichs allgemeiner Bebauung oder mit außergewöhnlich hohem Aufwand

ist der Anschluss nach Kostenschätzung vom

auszuführen und wird nach den Preisen und Bedingungen dieser ergänzend zum Netzanschlussvertrag abgerechnet.

3.4 Für die o.g. Anschlüsse ist vom: von der Anschlussnehmer:in an den Netzbetreiber ein Baukostenzuschuss zu entrichten, wenn die zu beziehende elektrische Leistung größer 30kW ist. Dieser wird dem: der Anschlussnutzer:in gesondert in Rechnung gestellt.

3.5 Desweiteren ist dem: der Anschlussnehmer:in bekannt, dass mindestens drei Wochen vor Inbetriebnahme das Formblatt „Anmeldung an das Niederspannungsnetz“ (vollständig ausgefüllt und unterschrieben von Auftraggeber:in und Installateur:in) bei den Stadtwerken vorliegen muss.

### 4. Zustimmung Grundstückseigentümer:in, Mitteilung über Eigentumswechsel

4.1 Ist der: die Anschlussnehmer:in nicht Grundstückseigentümer:in oder Erbbauberechtigte:r, besteht die Verpflichtung, eine schriftliche Zustimmung des: der Grundstückseigentümer:in zur Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für Anschlussnehmer:in und Grundstückseigentümer:in damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

Hierzu ist der von den Stadtwerken Norderstedt zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

4.2 Der: die Anschlussnehmer:in ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Elektroanlage und/oder am angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.

### 5. Überbauung von Hausanschlussleitungen

Eine nachträgliche Überbauung einer Hausanschlussleitung ist ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen nicht zulässig. Das Lagern von Materialien sowie Pflanzungen über Hausanschlussleitungen sind ebenfalls unzulässig, wenn hierdurch die Zugänglichkeit, Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit des Hausanschlusses beeinträchtigt werden.

Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserer Bauherr:inneninformation.

Diese erhalten Sie unter [www.stadtwerke-norderstedt.de](http://www.stadtwerke-norderstedt.de) oder in unserem TechnikCenter.

### 6. Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Norderstedt zur NAV sowie die Technischen Anschlussbedingungen TAB NS Nord der Stadtwerke Norderstedt sind Bestandteil dieses Vertrags und im Internet unter [www.stadtwerke-norderstedt.de](http://www.stadtwerke-norderstedt.de) veröffentlicht

oder können bei den Stadtwerken Norderstedt eingesehen werden.

### 7. Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von den Vertragsparteien gemäß den Vorgaben des § 25 Abs. 1 NAV gekündigt werden.

### 8. Kosten

8.1 Die in Punkt 3.1 sowie 3.2 aufgeführten Preise behalten 12 Monate nach Vertragsschluss Ihre Gültigkeit.

8.2 Sollte die Fertigstellung der Anschlüsse nach dem in Punkt 8.1 genannten Zeitpunkt erfolgen, so sind die Preise aus dem jeweils aktuellem Preisblatt zur Rechnungsstellung maßgebend.

8.3 Sollte für den Netzanschluss eine Kostenschätzung ausgewiesen worden sein, so ist Punkt 3.3 maßgebend.

### 9. Rechtsnachfolge

Mit Verkauf und Übereignung des jeweiligen Grundstücks gehen die Rechte und Pflichten dieses Anschlussvertrages auf den: die neue: n Grundstückseigentümer:in als Anschlussnehmer:in über.

### 10. Weitere technische Informationen zum Anschluss

Weitere technische Informationen zur Herstellung eines Strom-Hausanschlusses finden Sie in unseren „Informationen für Bauherr:innen“ sowie den „Technischen Anschlussbedingungen NS Nord (TAB NS Nord)“ sowie den „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Norderstedt zur TAB NS Nord“ auf unserer Homepage im Bereich „für Bauende“

#### Wenn der Hausanschluss im Vorwege als Baustroman-schluss genutzt werden soll:

(Nur bei Bauweise 3 x 100 A möglich)

Umlegen eines Elektro-Bauanschlusses **890,00€ brutto (747,90 € netto)** zzgl. Kosten für provisorische Anschlüsse (Anschlussicherung bis 3 x 100 Ampere) **270,00 € brutto (226,89 € netto)**.

**Hinweis:** Der Baustellenverteiler ist über einen eingetragenen Elektroinstallateur bei den Stadtwerken Norderstedt im Vorwege anzumelden.

Datum

Ort

X

Unterschrift Anschlussnehmer:in